

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Belastung der Mieter durch die „Ökosteuer“

Nach jüngsten Erkenntnissen laufen die Ergebnisse der von der Rot/Grünen Bundesregierung durchgesetzten und angepriesenen Steuerreform auf ein Nullsummenspiel hinaus.

So ergibt eine Studie des Karl-Bräuer-Institutes des Bundes für Steuerzahler, dass die Steuer- und Abgabenquote in Deutschland nur geringfügig von 56,5 auf 54,8 Prozent sinkt. Diese geringe Ersparnis wird aber an anderer Stelle, insbesondere durch die Ökosteuer auf Benzin und Heizöl, die zum 1. Januar 2001 um weitere 6 Pfennige steigt, mehr als aufgezehrt.

Besonders betroffen von der Ökosteuer sind die Mieter, da durch die Ökosteuer nach Einschätzung des Deutschen Mieterbundes (DMB) die Heizkosten in den nächsten Jahren kräftig anziehen werden. Erste Schätzungen gehen von Mehrkosten in Höhe von 20 bis 80 DM pro Monat und Wohnung aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche finanziellen Belastungen ergeben sich nach Einschätzung des Senats durch die bisher eingeführten Stufen der „ökologischen Steuerreform“ (Ökosteuer) für Wohnungsnutzer pro Wohneinheit im Vergleich zum Zeitraum vor Einführung dieser Regelung? Wie hoch sind die diesbezüglich zusätzlichen Belastungen pro Jahr bzw. Monat?
2. Welche Belastungen im Sinne der Frage 1 ergeben sich nach Einschätzung des Senats aus den geplanten weiteren Stufen der „ökologischen Steuerreform“, insbesondere durch die nächste Erhöhung um 6 Pfennig zum 1. Januar 2001?
3. Wie beurteilt der Senat vor diesem Hintergrund die gesamte Abgabenlast für Wohnungsnutzer?
4. Welche Mehrkosten sind für die bremischen Haushalte durch Mietzuschüsse und die damit verbundenen Belastungen durch die Ökosteuer im Rahmen der Hilfen zum Lebensunterhalt entstanden bzw. werden noch entstehen?

Pflugradt, Dr. Schrörs, Eckhoff und Fraktion der CDU